

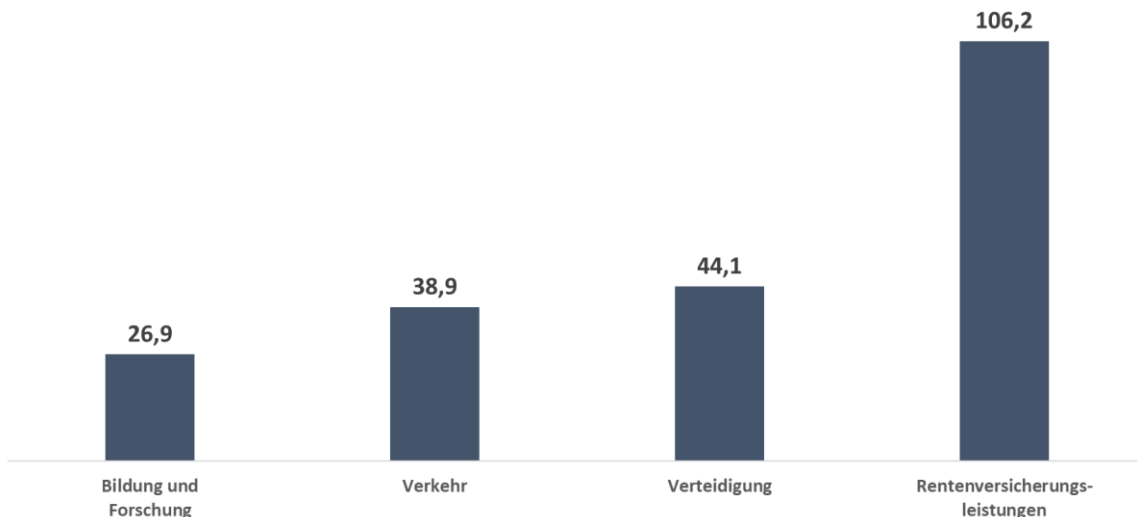
WHITEPAPER:**Die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland:
Wie eine sozial gerechte Sanierung gelingt**

Von Rogier Minderhout, Gründer und Geschäftsführer der **myPension Altersvorsorge GmbH**

Die Gesetzliche Rentenversicherung („GRV“) ist ein Sanierungsfall. Im Jahr 2021 beliefen sich ihre Ausgaben auf 363,5 Mrd. Euro¹. Über Beiträge hat sie lediglich 262,6 Mrd. Euro eingenommen. Die Lücke beträgt also mehr als 100 Mrd. Euro. Jedes Unternehmen, das so wirtschaftet, würde zum Insolvenzgericht gehen müssen. Im Fall der GRV springt der Staat ein und füllt die Lücke mit Steuergeldern. Die Bundesausgaben für die GRV betragen im Jahr 2021 über 106,2 Mrd. Euro. Somit werden rund 29 % der GRV Ausgaben vom Bundeszuschuss gedeckt. Durch diesen Zuschuss und die damit einhergehende Aufbesserung der Renten, will der Staat einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit hierzulande leisten.

Seit Jahren ist der Steuerzuschuss zur GRV die mit Abstand höchste Ausgabe im Bundeshaushalt. Untenstehende Grafik zeigt, dass Steuerzuschuss zur GRV in etwa so hoch ist wie die Bundesausgaben für Bildung, Verteidigung und Verkehr zusammen (109,9 Mrd. Euro). Um die Zukunftsfähigkeit des Landes nicht weiter zu gefährden, *muss* die GRV nachhaltig saniert werden. Nur so entsteht Spielraum für notwendige Investitionen in Bereichen wie Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung.

Grafik 1: Ausgaben des Bundes 2021 nach Aufgabenbereichen in Mrd. EUR



Quelle: Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025, Bundesrat ([Link](#)), eigene Auswahl der Ausgaben².

In diesem Artikel schlagen wir eine Sanierung der GRV vor, die große Summen für alternative Verwendungen freisetzen und die GRV gleichzeitig sozial gerechter machen würde.

¹ Quelle: Einnahmen und Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) (Haushaltsjahr 2021), BMAS (-> [Link](#))

² In den Rentenversicherungsleistungen sind die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter i.H.v. 8,3 Mrd. € nicht berücksichtigt. Auch werden diese Leistungen für die weiteren Berechnungen nicht herangezogen.

Wie sozial gerecht ist die GRV überhaupt?

Dazu stellen wir uns erst die Frage, wie sozial gerecht die momentane GRV ist. Dagegen sind zwei Einwände möglich.

1. Das vorhandene System der *Lebensstandardsicherung* macht keinen Unterschied nach Einkommen. Die „Haltelinie“ von 48% bezieht sich auf das Durchschnittseinkommen des Einzahlers in seiner aktiven Zeit. Die Linie richtet sich also nur nach dem Einkommen und nicht nach der Bedürftigkeit. Im Ergebnis erhalten hohe Einkommen eine höhere Rente (absolut in Euro) als niedrigere Einkommen. Wenn die GRV ein kostendeckendes System wäre, ist das nicht mehr als folgerichtig. Wer mehr einzahlt, soll auch mehr bekommen. Im momentanen System, bei dem die GRV zu 29 % durch Steuerzuschüsse finanziert wird, landen Steuergelder vermehrt bei Rentnern mit hohen Einkommen. Bei gleicher Haltelinie von 48% erhalten sie in Euros einen höheren Zuschuss vom Staat als die niedrigen Einkommen. Das ist nicht sozial gerecht. Zwar gibt es eine Einkommensgrenze bis zu der die Haltelinie bei 48% gedeckelt wird. Aber die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei über 80.000 Euro im Jahr³. Weniger als 10% der Lohnempfänger verfügt über ein solch hohes Einkommen.
2. Der zweite Grund, weshalb die GRV nicht gerecht ist, liegt darin begründet, dass Menschen mit hohen Einkommen statistisch gesehen eine längere Rentenbezugsdauer haben. Männer, die zu den 10% der höchsten Einkommensgruppe gehören, haben im Alter von 65 eine verbleibende Lebenserwartung von 22 Jahren. Männer, die zu den 10% der niedrigsten Einkommensgruppe gehören, haben eine Lebenserwartung von nur 15 Jahren⁴. Wenn Rentner niedrigen Einkommens eine um 32% geringere Lebenserwartung haben, sollten sie im Umkehrschluss eine um 47% höhere monatliche Rente erhalten, um in der verbleibenden Lebenszeit die gleiche kumulierte Rente zu erhalten. Die Rente ist jedoch nicht nach Einkommen differenziert. So bewirkt die momentane GRV eine Einkommensverteilung von armen zu reichen Rentnern. Und das ist nicht sozial gerecht.

Ein Blick in die Niederlande

Auch in den Niederlanden gibt es eine, wenn auch deutlich kleinere, gesetzliche Rentenversicherung. Die Ausgaben für die GRV in den Niederlanden betragen im Jahr 2020 41 Mrd. Euro oder 5,1% des Bruttoinlandsproduktes⁵. In Deutschland betragen die Ausgaben in 2021 Euro 363,5 Mrd. Euro oder 10,1% des BIPs.⁶

Korrigiert um die Wirtschaftsgröße betragen die niederländischen GRV-Ausgaben im Vergleich zu den deutschen nur etwa die Hälfte. Auf den ersten Blick könnte Deutschland mit dem niederländischen System die Hälfte, also 180 Mrd. Euro, einsparen. Statt einem Defizit von 106 Mrd. Euro ergäbe sich ein Überschuss von 74 Mrd. Euro. Statt mit Steuerzuschüssen das System zu stützen, würde man über eine Verringerung des Beitragssatzes sprechen. Was macht das niederländische System anders? Und ist es, trotz halb so hoher Ausgaben, auch sozial gerecht?

³ Quelle: Bundesregierung ([Link](#))

⁴ Quelle: DIW ([Link](#))

⁵ Quelle: Sociale Verzekeringsbank ([Link](#))

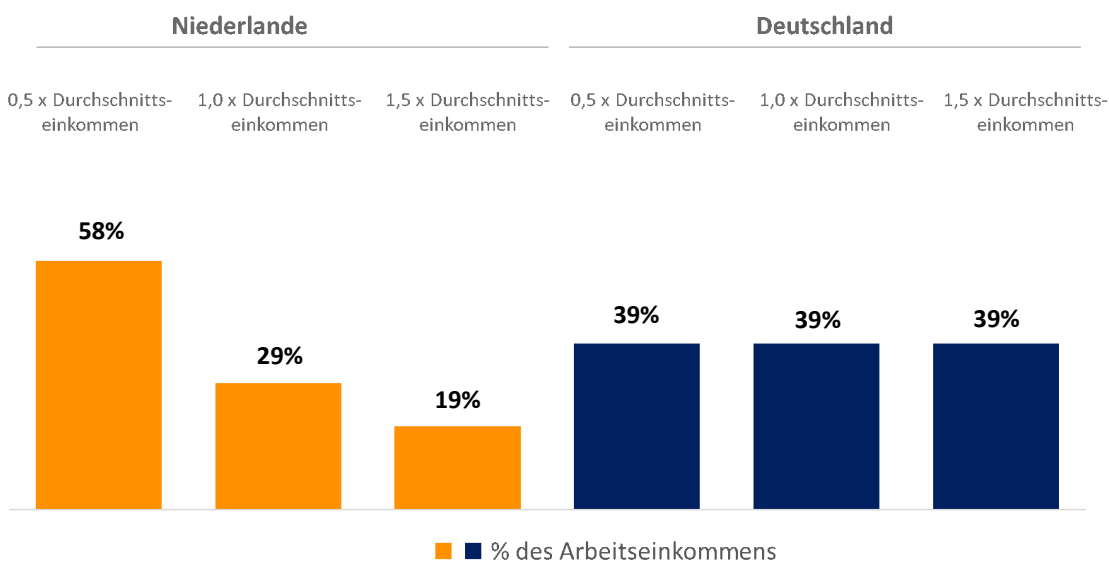
⁶ Quelle: Statista. Das BIP Deutschlands lag 2021 bei 3,56 Billionen €.

Die GRV in den Niederlanden hat grundsätzlich einen anderen Ansatz als in Deutschland. Ihr Ziel ist es, *Altersarmut* zu vermeiden. Die niederländische GRV bietet jeder Person über 67 Jahren das gleiche Existenzminimum. Dieses Existenzminimum soll den Lebensunterhalt und die Teilnahme am sozialen Leben im Alter gewährleisten. Es ist auf 70% des Mindestlohns festgeschrieben, in 2022 entsprach das 1.244 Euro im Monat (Euro 1.703 für Paare)⁷. Die gesetzliche Rente steht jedem zu und ist unabhängig von der Zahl der Beitragsjahre. Sie finanziert sich durch Pflichtbeiträge von allen Arbeitnehmern in Höhe von 17,9% des Einkommens bis zu einer Bemessungsgrenze von ca. 35.472 Euro im Jahr⁸.

Die deutsche GRV hat den Ansatz, einen stabilen Beitrag zum *Lebensstandard* im Alter zu leisten. Dafür definiert sie eine „Haltelinie“ (aktuell 48%) des bis zum Ruhestand durchschnittlich erarbeiteten Arbeitseinkommens. Ob damit die Existenz des Rentners gesichert ist, wird nicht explizit gewährleistet. Das deutsche System finanziert sich aus Pflichtbeiträgen in Höhe von 18,6% des Einkommens, wobei die Bemessungsgrenze deutlich höher liegt (> 80.000 Euro p.a.).

Der unterschiedliche Ansatz führt dazu, dass die niederländische GRV je nach Einkommenssituation einen anderen Beitrag liefert. Für Niedrigverdiener liefert die niederländische Rente einen relativ *hohen* Beitrag, während es für hohe Einkommen nur einen *geringen Teil* des bis zum Ruhestand erarbeiteten durchschnittlichen Arbeitseinkommens darstellt. Die GRV in Deutschland hingegen stellt für alle Einkommensgruppen einen prozentual gesehen gleich hohen Teil des Arbeitseinkommens dar. Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Unterschied zwischen den beiden Ländern.

Grafik 2: Beitrag der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen in den Niederlanden und Deutschland



Quelle OECD 2019. Für den Geburtsjahrgang 1996. ([Link](#))

Die OECD unterstellt einen Rückgang der deutschen Haltelinie von momentan 48% auf 39% im Jahr 2063.

Im Ergebnis ist die niederländische GRV nicht nur „günstiger“ als die deutsche. Sie ist auch sozial gerechter, weil sie für Rentner explizit ein Existenzminimum gewährleistet. Das macht die deutsche GRV nicht. Eine Person, die lebenslang den Mindestlohn verdient, bezieht in Deutschland eine Rente von 48% davon, also *unterhalb* des Existenzminimums. In den Niederlanden werden immer 70% des Mindestlohns erreicht⁹.

⁷ Quelle: Sociale Verzekeringsbank ([Link](#))

⁸ Quelle: Sociale Verzekeringsbank ([Link](#))

⁹ Personen in den Niederlanden müssen nicht einmal Beiträge in die GRV leisten. In den Niederlanden zu wohnen reicht aus um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Die Sanierung der deutschen GRV: Ein Ansatz

Zurück nach Deutschland. Das Ziel einer Sanierung der deutschen GRV muss es sein, den enormen jährlichen Steuerzuschuss deutlich zu reduzieren. Als Ansatz für eine solche Sanierung wollen wir eine Differenzierung des Rentenniveaus nach Einkommenshöhe prüfen. Für eine solche Differenzierung gibt es gute Gründe:

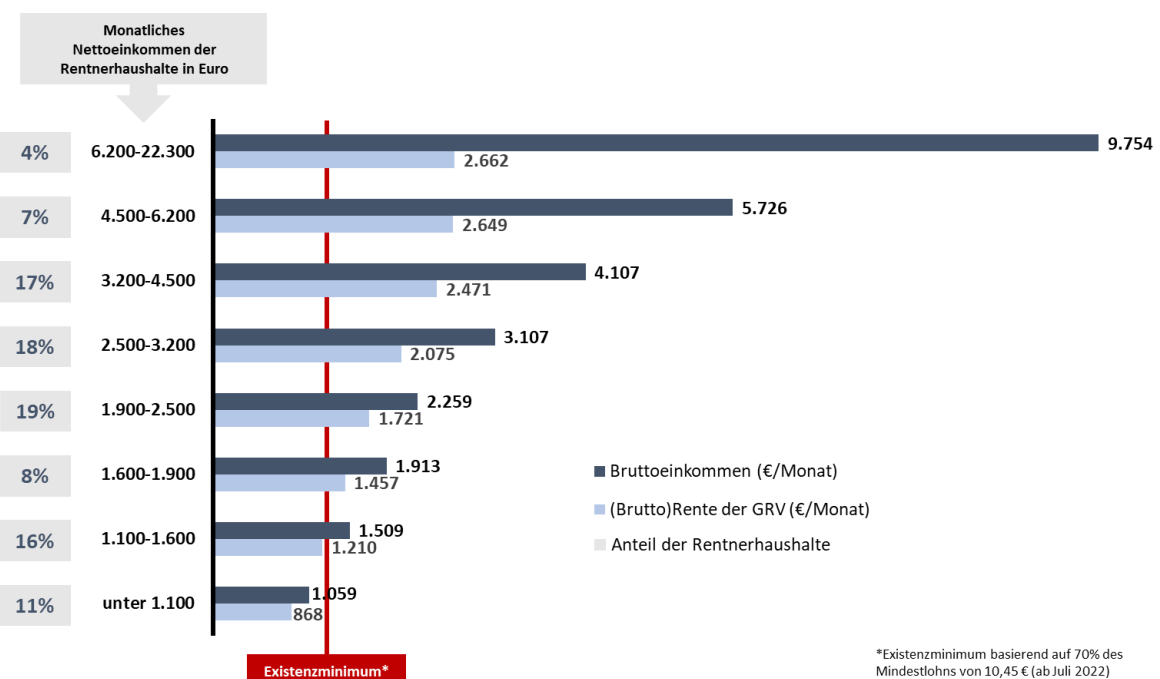
1. Der Steuerzuschuss kommt hauptsächlich den hohen Einkommen zu Gute und bewirkt so eine Umverteilung von unten nach oben;
2. Für niedrige Einkommen kann die GRV das Existenzminimum im Alter nicht gewährleisten und sie verfehlt damit ihre soziale Funktion;
3. Geringverdiener leben bedeutend kürzer und erhalten dadurch weniger Rente als länger lebende Besserverdiener.

Dieser Ansatz soll nicht dazu führen, dass alle Rentner die gleiche GRV in Euro erhalten, wie in den Niederlanden. In Deutschland werden hohe Einkommen noch immer eine höhere Rente in Euro erhalten, weil sie mehr eingezahlt haben als niedrige Einkommen. Vielmehr geht es darum, den Steuerzuschuss für die hohen Einkommen zurückzufahren oder aufzulösen, weil es dafür keine soziale Berechtigung gibt. So kann der Staat beim Steuerzuschuss für hohe Einkommen sparen, während er den Zuschuss für niedrige Einkommen beibehalten oder sogar erhöhen könnte.

Bestandsaufnahme

Folgende Grafik zeigt, wie hoch der Beitrag der gesetzlichen Rente am Einkommen von unterschiedlichen Rentnerhaushalte ist. Die Grafik nutzt Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013, das letzte verfügbare Jahr¹⁰.

Grafik 3: Anteil der GRV am gesamten Bruttoeinkommen von Rentnerhaushalten im Jahr 2021



¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt ([Link](#)). Für den Einkommenszuwachs zwischen 2013 und 2021 haben wir 24% angesetzt, entsprechend den Rentenerhöhungen in diesem Zeitraum.

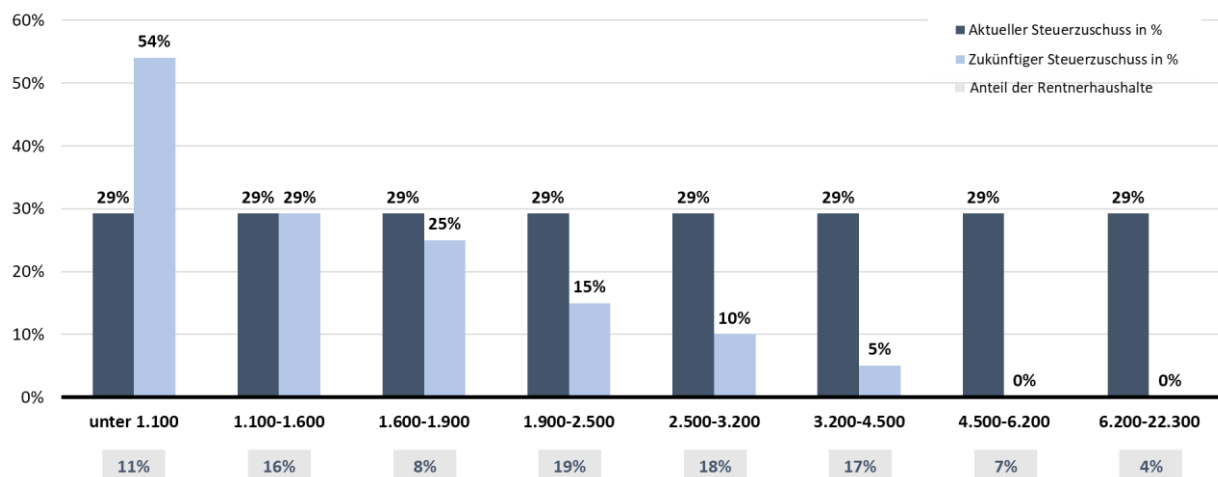
Aus der Grafik ergibt sich, dass das monatliche Bruttoeinkommen der niedrigsten Einkommensgruppe sich *unter* dem Existenzminimum¹¹ befindet. Es geht um insgesamt 11% der Rentnerhaushalte. Für diese Gruppe ist der Anteil der Rente am Bruttoeinkommen besonders hoch (82%). Eine negative Anpassung der Rente in Folge einer Sanierung der GRV würde diese Gruppe weiter unter das Existenzminimum drücken. Ziel muss es dahingegen sein, die Rentenleistungen für diese Gruppe zu erhöhen und so Altersarmut in Deutschland zu eliminieren.

Bei den höheren Einkommensgruppen wird das Existenzminimum natürlich weit übertroffen. Für diese Gruppen macht die Rente nur einen geringen Teil des Bruttoeinkommens aus. Hier stellt sich also die Frage, warum der Staat die Rente für diese Einkommensgruppen überhaupt bezuschussen soll.

Modellrechnung

Somit kommen wir zu unserem Vorschlag, den momentanen Steuerzuschuss von 106,2 Mrd. Euro an die Bedürfnisse der jeweiligen Einkommensgruppen anzupassen. Statt einem allgemeinen 29%tigen Zuschuss schlagen wir eine nach Einkommensgruppen differenzierte *Zuschussquote* vor. Die untenstehende Grafik zeigt hierzu einen Vorschlag.

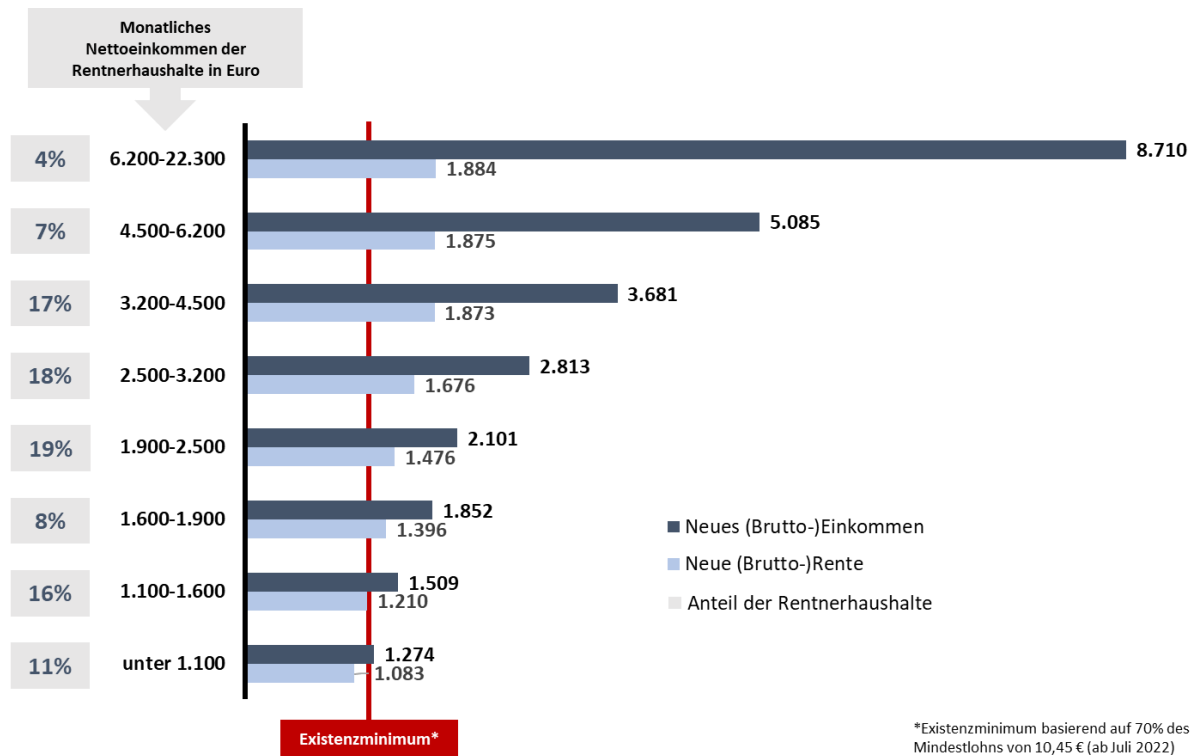
Grafik 4: Aktueller und zukünftiger Steuerzuschuss in % je nach Rentner-Einkommensgruppe



Diese Verteilung hat den folgenden Effekt auf die einzelnen Einkommensgruppen.

¹¹ Hier angenommen bei 1.268 Euro pro Monat (70% des Mindestlohns i.H.v. Euro 10,45 pro Stunde, gültig ab Juli 2022).

Grafik 5: Gesamteinkommen und Rente aus GRV für der Rentnerhaushalte in 2021 nach Anpassung



Für die Rentnerhaushalte in der niedrigsten Einkommensgruppe (bis Euro 1.100 im Monat Netto) stellten wir vorher fest, dass ihr Einkommen sich momentan unter dem Existenzminimum befindet. Entsprechend der sozialen Zielsetzung, Altersarmut zu vermeiden, schlagen wir eine Aufstockung des Einkommens bis zum Existenzminimum (Euro 1.268 im Monat) vor. Das erfordert eine zusätzliche Rente um 215 Euro im Monat, erreichbar über eine Erhöhung des Zuschusses von momentan 29% auf 54% für diese Einkommensgruppe.

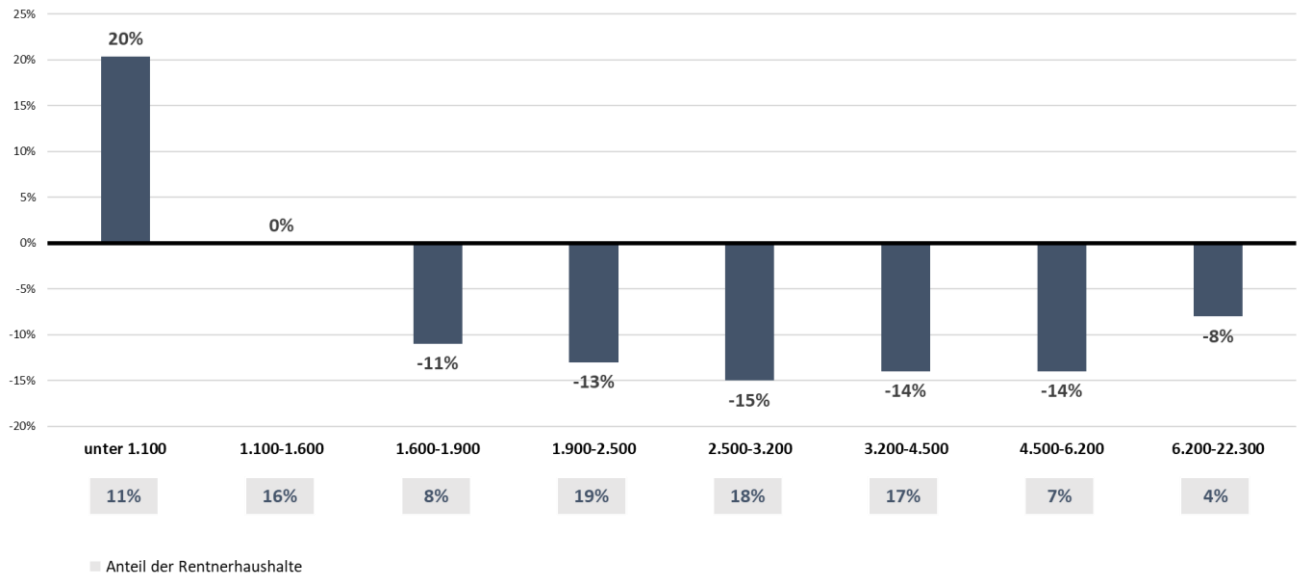
Die nächsthöhere Einkommensgruppe (bis Euro 1.600 im Monat Netto) befindet sich über dem Existenzminimum. Hier unterstellen wir keine Rentenanpassung und halten den Zuschuss konstant bei 29%.

Für die folgenden Gruppen, ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro Netto, haben wir den Steuerzuschuss sukzessiv reduziert: auf 25% für die Gruppe bis 1.600 – 1.900 Euro im Monat bis auf 0% für die Haushalte mit einem Nettoeinkommen ab 4.500 im Monat.

Diese Anpassungen liegen auch darin begründet, dass Besserverdiener im Vergleich zu Geringverdienern in der Regel länger Rente beziehen. Kumuliert auf die gesamte Rentenbezugszeit gleicht sich der niedrigere Steuerzuschuss für die Besserverdiener also aus.

Die nachstehende Grafik zeigt die mit der Anpassung des Steuerzuschusses einhergehende Einkommensänderungen. Für die beiden niedrigsten Einkommensgruppen, immerhin 27% der Rentnerhaushalte, würde unser Sanierungsansatz nicht zu einer niedrigen Rente führen. Für die höheren Einkommensgruppen ergeben sich Einkommensrückgänge von bis zu 15%. Auch wenn solche Rückgänge erheblich sind, wären sie über einen längeren Zeitraum (von zum Beispiel 15 Jahren) gut darstellbar.

Grafik 6: Einkommenszunahme /-abnahme in % je nach Rentner-Einkommensgruppe nach Anpassung



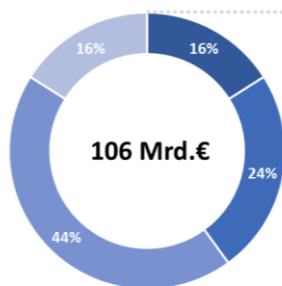
Höhe und Verwendung des Steuerzuschusses

Die vorgeschlagene Neuverteilung würde den Steuerzuschuss für die meisten Einkommensgruppen senken. Insgesamt würde der Steuerzuschuss erheblich zurückgehen, von 106,2 Mrd. Euro auf 48,6 Mrd. Euro. Die **Ersparnis in Höhe von 57,6 Mrd. Euro im Jahr** könnte für Investitionen im Bereich Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, usw. verwendet werden.

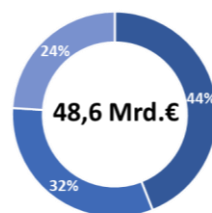
Mit der Senkung des Zuschusses ginge eine gerechtere Verteilung des Steuerzuschusses über die Einkommensgruppen einher, wie unten dargestellt.

Grafik 7: Momentane und zukünftige Verteilung der Steuerzuschüsse nach Haushaltseinkommen (in %)

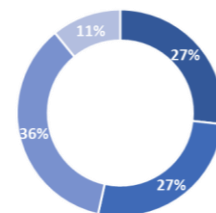
Momentaner Steuerzuschuss der GRV nach Haushaltseinkommen in Deutschland



Zukünftiger Steuerzuschuss der GRV nach Haushaltseinkommen in Deutschland



Prozentuale Verteilung der Haushalte nach Einkommen in Deutschland



■ < 1.100 – 1.600 €
 ■ 1.600 – 2.500 €
 ■ 2.500 - 4.500 €
 ■ 4.500 - > 6.200 €

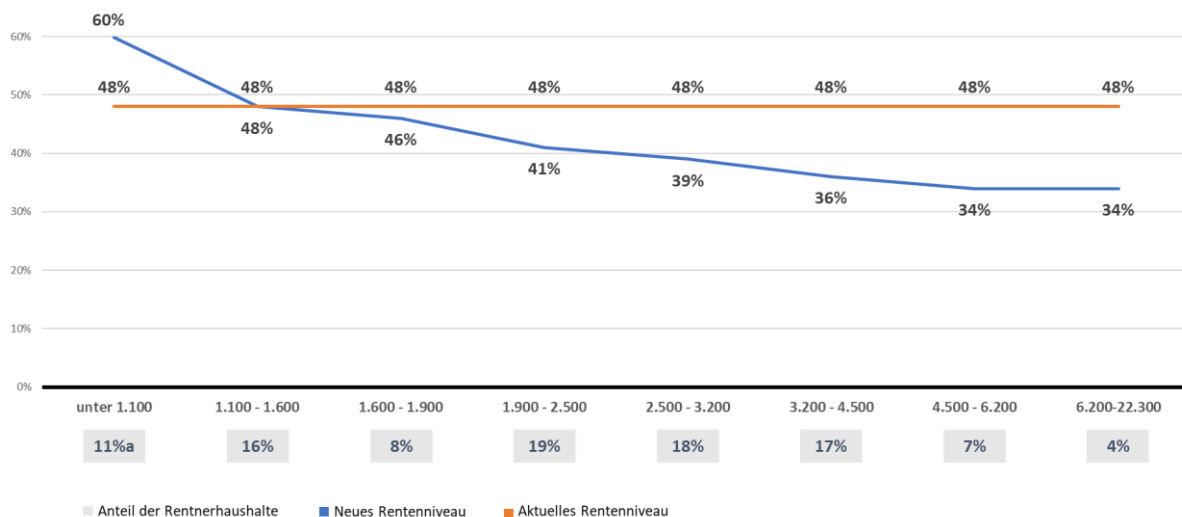
Unser Vorschlag führt zu einem größeren Teil des Steuerzuschusses für die unteren Einkommensgruppen (< 1.600 Euro Netto im Monat). Momentan erhalten sie nur 16% der Steuergelder und in unserer Modellrechnung sind es 35%. Das ist folgerichtig, weil diese Gruppe 27% der Rentnerhaushalte ausmacht. Die soziale Gerechtigkeit impliziert einer überproportionalen Beteiligung dieser Gruppe am Steuerzuschuss.

Am oberen Ende der Einkommensskala führt unser Vorschlag genauso zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Momentan landen 16% des Bundeszuschusses (insgesamt 17 Mrd. Euro) bei Einkommensgruppen mit einem Haushaltseinkommen von mehr als 4.500 Euro Netto im Monat. Diese können nicht als sozial schwach bezeichnet werden und bräuchten keine staatliche Einkommensunterstützung. Entsprechend erhält diese Einkommensgruppe in unserem Vorschlag keinen Steuerzuschuss mehr.

Differenzierung der Haltelinie

Mit einer Anpassung des Steuerzuschusses nach Einkommen würde der Staat die einheitliche „Haltelinie“ von 48% für alle Einkommensgruppen aufgeben. An der Stelle kommt ein nach dem Einkommen differenziertes Rentenniveau. Auf Basis unserer Annahmen würde dieses Rentenniveau zwischen 60% (für die niedrigsten Einkommen) und 34% (für die höchsten Einkommen) variieren.

Grafik 8: Differenziertes Rentenniveau nach Einkommen nach Anpassung



Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorgeschlagene Differenzierung des Rentenniveaus nach Einkommensgruppen hätte einschneidende Vorteile:

1. Die **jährliche** Einsparung von 58 Mrd. Euro beim Bundeszuschuss würde enorme Ressourcen für Zukunftsinvestitionen im Bereich Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz, etc. freisetzen.
2. Der Bundeszuschuss würde vorrangig die bedürftigen Haushalte erreichen. Die momentane Bevorzugung höherer Einkommen wäre behoben.
3. Kein Rentnerhaushalt würde sich mehr unter dem Existenzminimum befinden. Die GRV würde ihre soziale Funktion besser erfüllen als im momentanen System.
4. Das Rentenniveau für die hohen Einkommen würde die längere Lebenszeit für diese Gruppe berücksichtigen.
5. Ein allgemeiner Einkommensrückgang für alle Rentner wird vermieden. Für 27% der Rentnerhaushalte ist kein Rückgang oder sogar ein Anstieg der Rente vorgesehen.

Umsetzung

Es heißt, der größte Feind einer Rentenreform ist der Bestandschutz. Bei der Einführung des vorgestellten Systems mit differenzierten Rentenniveaus trifft das aber nicht zu, weil man das System als solches intakt lässt. Man ändert nur die Höhe der Vergütung an Hand der Rentenpunkte. Bisher erhält jeder Rentenpunkt eine gleiche Rente. An deren Stelle würde ein System mit einer degressiven Rente pro zusätzlichem Rentenpunkt treten. Diese Änderung sollte zum Beispiel keine großen IT-Anforderungen mit sich bringen.

Der vorgestellte Ansatz ist selbstredend nicht von einem Jahr auf andere umzusetzen. Der Einkommensrückgang für manche Einkommensgruppen wäre zu hoch. Effektiver wäre es, die jährliche Rentenerhöhung für die betroffenen Einkommensgruppen zu reduzieren oder auszusetzen. So werden nominale Einkommensrückgänge vermieden und die oben genannten Rentenniveaus wären innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren erreichbar.

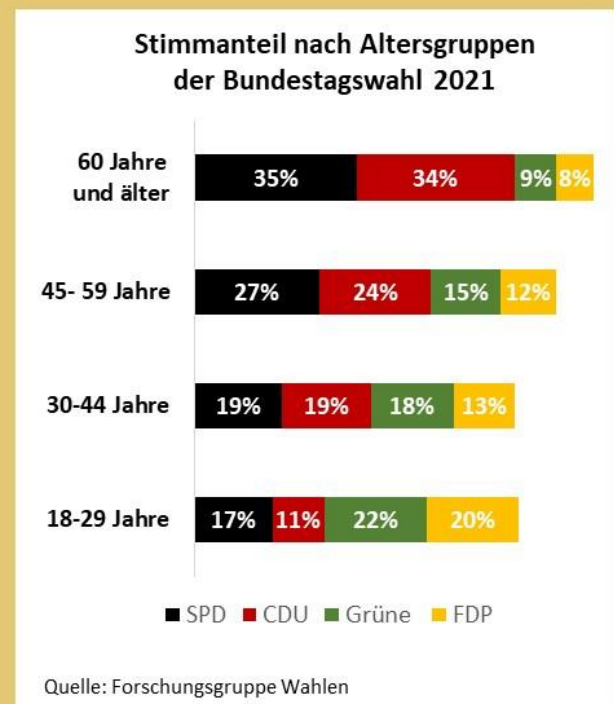
Zweck dieses Artikels ist es, einen Denkanstoß zu geben und eine sinnvolle Diskussion anzuregen. Auf Basis der teilweise veralteten Datenlage ist keine genauere Analyse möglich und wir haben andere mögliche Maßnahmen (wie etwa eine Erhöhung des Renteneintrittsalters) außer Betracht gelassen. Der Ansatz ist aber vielversprechend. Die zermürbende Debatte über „doppelte Haltelinien“ könnte eine neue Dynamik erhalten, indem man das Rentenniveau nach *Einkommenshöhe* differenziert. Das Ergebnis wäre ein Rentensystem, das zugleich besser finanziert **und** sozial gerechter wäre.

Nachwort

Die neue Ampelregierung muss noch eine weitere Herkulesaufgabe meistern. Denn nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist reformbedürftig, sondern auch die private und betriebliche Altersversorgung. Wie ineffizient die Formen der staatlichen Förderung sind und warum das 3-Schichten-Modell konsolidiert werden muss, haben wir im September 2021 vom Deutschen Institut für Altersvorsorge und der V.E.R.S. Leipzig GmbH, ein Spin-Off des Instituts für Versicherungswissenschaften e.V. der Universität Leipzig, in der Studie „Was für Sparer übrig bleibt“ untersuchen lassen. Die Studie ist unter diesem [Link](#) verfügbar.

Endlich die Perspektive auf eine Reform?

Worauf es natürlich ankommt, ist der politische Wille. Manch politisch Eingeweihter behauptet, dass der Steuerzuschuss in die gesetzliche Rente nicht nur soziale Zwecke hat. Sie wäre auch dazu da, die Rentnerklientel der großen Volksparteien SPD und CDU zu bedienen. Entsprechend war eine Sanierung der GRV in Zeiten einer GroKo nicht durchzusetzen. Tatsächlich haben bei der letzten Bundestagswahl 69% der Wähler über 60 Jahre ihre Stimme an SPD oder CDU gegeben, wie unten ersichtlich.



Nun wurde die GroKo aber abgewählt und durch eine neue Regierungskoalition ersetzt. Darin kommt den Grünen und der FDP eine Schlüsselrolle zu. Deren Wählerschaft ist viel seltener im Alter über 60 anzufinden. Die Chance für eine große Rentenreform ist da und es bleibt zu hoffen, dass es nicht beim Strohhalm der FDP-„Aktienrente“ bleibt.

Der Autor



Rogier Minderhout studierte VWL an der Universität von Amsterdam und Betriebswissenschaft (MBA) an der Stanford Universität in Amerika. Er war mehr als 15 Jahre im Investmentbanking tätig, unter anderem bei Goldman Sachs in London und Frankfurt. Im Jahr 2016 gründete er das Fintech myPension, das als erstes Unternehmen in Deutschland eine volldigitalisierte, ETF-basierte Rentenversicherung einführte.

Über myPension

MyPension bietet eine digitale Rentenversicherung auf ETF-Basis. Mit dem „myPension Weltportfolio“ hat das FinTech ein Portfolio zusammengestellt, das in mehr als 3.000 Unternehmen weltweit investiert. Die Anlagestrategie wurde am Unibator der Goethe-Universität Frankfurt am Main für den langfristigen Vermögensaufbau entwickelt. Mit der Lifecycle-Option wird ab dem zehnten Jahr vor dem Ruhestand schrittweise und automatisiert von Aktien in sichere Anleihen umgeschichtet. Mit einer Effektivkostenquote von deutlich unter 1,0 Prozent zählt myPension zu den kostengünstigsten fondsgebundenen Rentenversicherungsprodukten am deutschen Markt. Versicherungspartner ist die myLife Lebensversicherungs AG. myPension wurde 2016 von Rogier Minderhout in Frankfurt am Main gegründet. myPension wurde vier Mal in Folge mit dem eKomiAward als „Beste digitale Altersvorsorge“ ausgezeichnet (2018, 2019, 2020 und 2021). Weiterhin wurde myPension von Focus-Money kürzlich die Auszeichnung „Aufsteiger des Jahres 2021“ in der Rubrik Robo-Advisor verliehen

Kontakt:

Alberto del Pozo
Geschäftsführer
Tel: 069 – 348 755 111
presse@mypension.de

MyPension Altersvorsorge GmbH
Schillerstr. 14
60313 Frankfurt
www.mypension.de